

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 26. Jänner 1847



Rathsprotokoll

zur Sitzung in Oeconomicis am 26. Jänner 1847.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger
" Mag. Rath Maurer
" Oekon. Rath Woisetschläger
" " " Kaendl
" " " Nekhaim
Rathsaukultant Neuber

Aus dem Referate des Hr. Mag. Raths Bleyer vorgetragen durch Hr. M. R. Maurer.

730. Kreisamtsdekret v. 22. Jänner d.J. Z. 1028 mit der Anweisung das von dem M. Magistraten Sylv. Weber gebetenen Gehaltsvorschusses pr. 70 fl C.M.
Ad acta, und das Kassaamt zur Auszahlung dieses Gehaltsvorschusses p. 70 fl C.M. an denselben zu beauftragen.

Aus dem Referate des die H. Oek. Raths Woisetschläger.

538. Das Expedit um Anweisung der für die Konkurr. Kassa im M. Dez. 1846 bestrittenen Postportobeträge pr. 2 fl 36 xr C.M.
Dem Kassaamte zur Zahlung dieser 2 fl 36 xr C.M. aus der Konkurrenzkasse.

539. Dasselbe um Anweisung der für das Kammeramt im Monate Dezember v.J. bestrittenen Postportobeträge pr. 1 fl 46 xr C.M.
Dem Kassaamte zur Zahlung aus der Kammeramtskassa mit 1 fl 46 xr C.M.

Aus dem Referate des Hr. Oek. Raths Kaendl.

Erinnerung in Betreff der dem Bauamtsverwalter unter Androhung eines Pönfalls pr. 10 fl C.M. aufgetragenen Uiberreichung der bauämtlichen Geld- und Material-Rechnung pro 1846.
Nachdem der Bauamtsverwalter Donberger bis zum heutigen Tage die Bauamtsrechnung nicht gelegt hat, den Termin hiezu am 15. Jänner abgelaufen ist, so ist derselbe hierwegen neuerlich zu betreiben, ihm ein weiterer Termin von 8 Tagen zu geben und der von ihm verwirkte Pönfall pr. 10 fl C.M. einzuheben; übrigens demselben mitzugeben, daß man im Falle der Außerachtlassung dieses Auftrages zu weiteren Verfügungen zu greifen wurde.

Erinnerung ad N. 10139 de 1846. Wegen Vorlage der Neubrückenbau-Rechnung.
Nachdem der Bauamtsverwalter Donberger den ihm über das Kreisamts-Dekret v. 16. Dez. v. J. Z. 15769 ertheilten Auftrag wegen Hereingabe der dokumentirten Baurechnung über die Neubrücke bis zur Stunde nicht befolgt hat, und der demselben ertheilte Termin mit 14. d.M. abzugleichen ist, so ist er wegen Legung dieser Rechnung binnen 14 Tagen durch Dekret unter Androhung anderweitiger Rechnungen neuerlich zu betreiben.

697. Die städtische Bauamts-Verwaltung legt Rechnung über den Fluderbau zur städtischen Wasserleitung.

Ist diese Anzeige sammt Beilagen und einem 30 xr Stempel zum Befundszertifikate dem k.k. Kreisamte berichtlich mit der Bitte um Ertheilung des Befundszertifikates nach genauerer? Nachsicht vorzulegen.

740. Quittung des Josef Fellöcker über 45 fl 30 xr C.M. Laternenbeleuchtungskosten für das I.M. Quartal 1846/1847.

Dem Kassaamte zur Zahlung mit 45 fl C.M. zuzustellen.

Haydinger

Woisetschläger Oek. Rath

Kaindl Oek. Rath

Neckhaim Oek. Rath

Neuber Auskultant